

Hygienekonzept der TSG 1848 Heidesheim e.V. Abteilung Fußball



Informationen für den Spielbetrieb

Spielstätte:

Jakob Frey Sportanlage

Binger Str. 71, 55262 Heidesheim am Rhein

(Ansprechpartner: Mario Dietrich, 2.Vorsitzender der TSG, Tel. 0178-3713606,
Andreas Mallmann, Abteilungsleiter Fußball, Tel. 0152-27529273)

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:

- Nutzung von Desinfektionsmittel vor dem Betreten des Sportplatzes.
- Verzicht auf körperliche Begrüßungsrituale.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.
Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Gesundheitszustand:

- Liegt bei einer Person eines der folgenden Symptome vor, wird dieser Person kein Zugang zum Sportplatz gewährt.
Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
Hierfür sind die Jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen:

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorisches

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände:

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Mannschaften incl. aller angemeldeten Personen sammeln sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen auf dem Parkplatz und betreten geschlossen die Sportanlage.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Schiedsrichterkabine:

In der Schiedsrichterkabine darf sich nur eine Person aufhalten.

Bei Ansetzung mehrerer Schiedsrichter müssen diese sich zeitversetzt umziehen.

Spielerkabinen:

- In den Umkleiden dürfen sich jeweils max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Spieler müssen sich zeitversetzt umziehen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Dusche aufhalten.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen die Abstandsregelung befolgen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden (ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen).
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.

Duschen/Saniterbereich:

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. In der Dusche durfen maximal 2 Personen gleichzeitig sein.
- Die sanitaren Anlagen werden regelmaig gereinigt.
- Es wird empfohlen, wenn moglich, zu Hause zu duschen.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwarmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbanke/Technische Zone:

- Maximal 4 Ersatzspieler durfen auf der Trainerbank sitzen. Gesamtzahl von 15 Spielern ist zu beachten. Weitere, auf dem Spielberichtbogen eingetragene Spieler, mussen sich hinter der Barriere aufhalten.
- In allen Fallen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewahrleisten). Ggf. Stuhle/Banke in Erweiterung der Ersatzbanke.

Halbzeit:

- In den Halbzeit- bzw. Verlangerungspausen verbleiben nach Moglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien moglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel:

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Spielteilnehmer:

- Jede der beiden Mannschaften darf insgesamt eine Personenanzahl von maximal 30 (Spieler, Trainer, Betreuer und Offizielle) anmelden. Diese 30 müssen bis 2 Tage vor dem Spiel per Liste an die TSG 1848 Heidesheim e.V. gemeldet werden.
- In der Liste müssen verbindlich der Name, die Anschrift und eine Telefonnummer stehen.
- Werden Zuschauer in den Konzepten zugelassen, ist Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen zu beachten.
- Auf Empfehlung der Stadt Ingelheim sollte die Gesamtanzahl der anwesenden Personen auf 140 begrenzt werden.
- Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze.
- Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.

Die Offiziellen und/oder Zuschauer müssen sich momentan vorher für ein Spiel auf einer Liste mit den Spielern und Verantwortlichen anmelden und werden am Haupteingang registriert.

Hinweis zum Datenschutz:

Meldepflicht der TSG 1848 Heidesheim e. V.:

Die TSG 1848 Heidesheim e.V. ist auf Anordnung der Stadt Ingelheim verpflichtet, alle Personen die sich während eines Spieles auf dem Sportgelände befinden, mit Kontaktdaten an die Stadt Ingelheim bis spätestens freitags 12.00 Uhr zu melden.

Hierfür werden die Kontaktdaten bei der gegnerischen Mannschaft (Spieler, Offizielle, Zuschauer) abgefragt.

Die Abfrage soll durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der betreffenden Mannschaft der TSG 1848 Heidesheim e. V. mindestens fünf Tage vor dem angesetzten Heimspiel erfolgen.

Die Übermittlung der Daten des Gastvereins soll an den jeweils abfragenden Mannschaftsverantwortlichen erfolgen.

Die Kontaktdaten müssen bis spätestens Fr. 11:30 Uhr vorliegen.

Liegen die Kontaktdaten der Gastmannschaft nicht pünktlich bei dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der TSG 1848 Heidesheim e. V. vor und können nicht fristgerecht versendet werden, behält sich die Stadt Ingelheim vor, den Spielbetrieb zu untersagen.

Am Spieltag werden die Kontaktdaten der bis dahin nicht angemeldeten Personen in Listen erfasst und ebenfalls nachträglich an die Stadt Ingelheim übersandt.

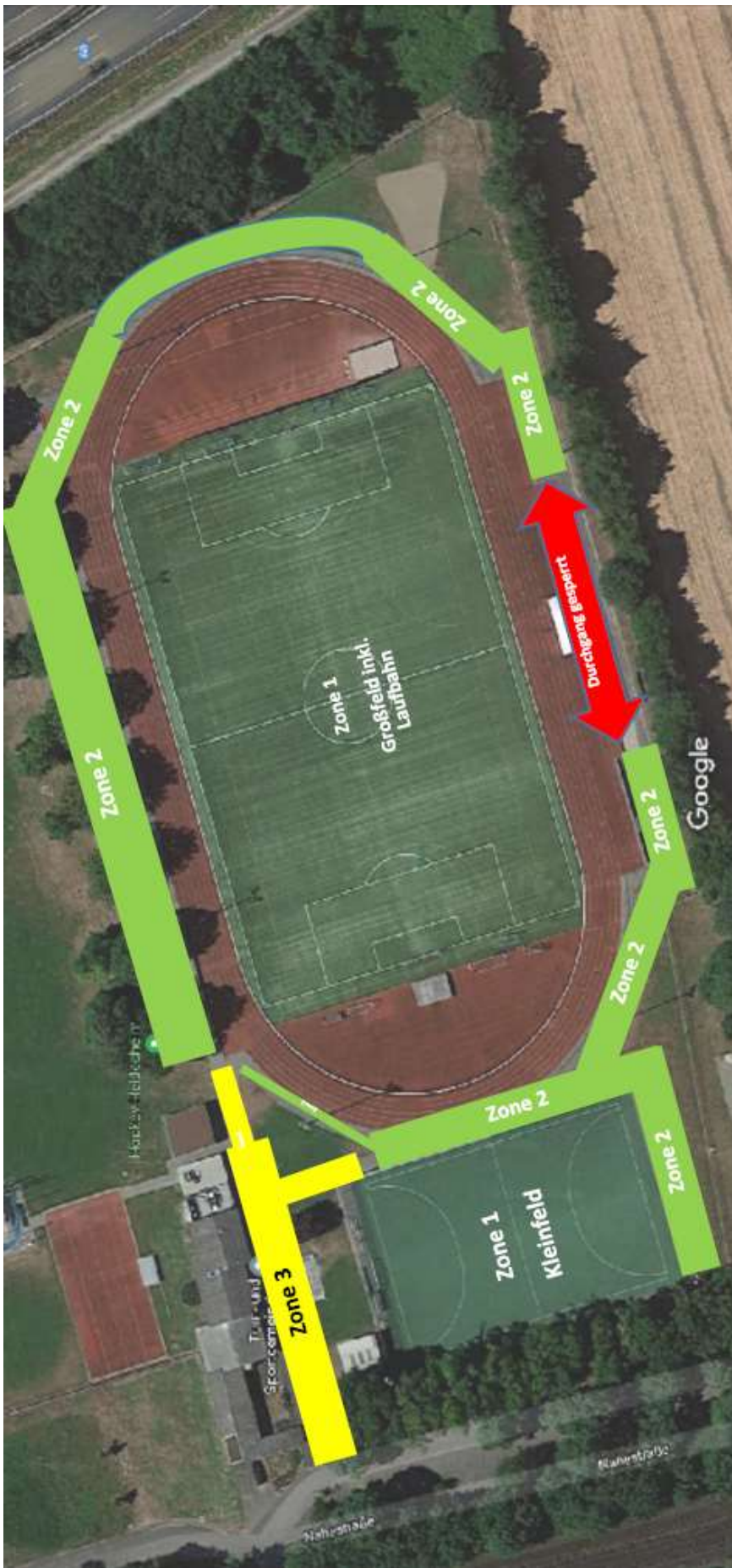
Dies betrifft

- alle Spieler (max. 15 pro Mannschaft)
- alle Teamoffiziellen (max. 5 pro Mannschaft)
- alle Zuschauer

Die Listen werden unabhängig von der Versendung an die Stadt Ingelheim bei der TSG 1848 Heidesheim e.V. für vier Wochen unter Verschluss aufbewahrt und nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist vernichtet!

Allen betreffenden Gastvereinen und den Klassenleitern wird das Konzept im Vorfeld zugesandt und über die Vorgehensweise informiert.

Das Konzept wird außerdem auf der Homepage der TSG 1848 Heidesheim e. V. veröffentlicht.



Zoneneinteilung:

Zone 1:

Spielfelder:

nur Spieler, Trainer, Betreuer,
Schiedsrichter

Zone 2:

Zuschauer:

Großfeld hinter der Barriere,
Kleinfeld hinter dem Zaun

Zone 3:

Mixzone:

Eingang und Ausgang zum
Sportplatz, Zugang zu
Toiletten,
Umkleieräume und Gaststätte